

Endgültige Bedingungen

vom 17. November 2014

UniCredit Bank AG

Emission von Blue Chip Aktienkorb Anleihe

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 7. November 2014 zur Begebung von Wertpapieren mit Multi-Basiswert (mit Kapitalschutz) (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de oder einer Nachfolgersite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Februar 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Im Emissionspreis ist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von 5% enthalten. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der Serie, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in

ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der Tranche, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Digital Garant Basket Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. November 2014

Die Wertpapiere werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 17. November 2014 bis 13. Februar 2015.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. April 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]), (Scoach Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 17. November 2014. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:

Schuldverschreibungen

Globalurkunde:

Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft

Hauptzahlstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung:

CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: UniCredit Bank AG

Emissionstag: 17. Februar 2015

Erster Handelstag: 17. Februar 2015

Festgelegte Währung: Euro („EUR“)

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de und www.onemarkets.at

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen und www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen

N: 12

Nennbetrag: EUR 1.000,-

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie	Emissionsvolumen der Tranche	Emissionspreis
DE000HVB1S69	HVB1S6	DEHVB1S6= HVBG	AB925	1	EUR 30.000.000	EUR 30.000.000	105% (inkl. Ausgabeaufschlag)

Tabelle 1.2:

Korb bestandteil_i	ISIN_i	Referenzpreis_i	Gewichtung_i (W_i)
NESTLE SA-REG	CH0038863350	Schlusskurs	1/12
NOVARTIS AG-REG	CH0012005267	Schlusskurs	1/12
PROCTER & GAMBLE CO/THE	US7427181091	Schlusskurs	1/12
COCA-COLA CO/THE	US1912161007	Schlusskurs	1/12
GLAXOSMITHKLINE PLC	GB0009252882	Schlusskurs	1/12
ROYAL DUTCH SHELL PLC-A SHS	GB00B03MLX29	Schlusskurs	1/12
ROCHE Holding AG- Genussschein	CH0012032048	Schlusskurs	1/12
ZURICH INSURANCE GROUP AG	CH0011075394	Schlusskurs	1/12
MUENCHENER RUECKVER AG- REG	DE0008430026	Schlusskurs	1/12
JOHNSON & JOHNSON	US4781601046	Schlusskurs	1/12
ABB LTD-REG	CH0012221716	Schlusskurs	1/12
UNILEVER NV-CVA	NL0000009355	Schlusskurs	1/12

ISIN	Basispreis	Floor Level	Partizipationsfaktor	Mindestbetrag	Rückzahlungstermin
DE000HVB1S69	100 %	100%	100%	EUR 900,-	17. August 2020

Tabelle 1.3:

ISIN	Anfänglicher Beobachtungstag	Finaler Beobachtungstag
DE000HVB1S69	13. Februar 2015	10. August 2020

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1

Korb bestandteil _i	Währung des Korbbestandteils _i	ISIN _i	Reuters _i	Bloomberg _i	Maßgebliche Börse _i	Internetseite _i
NESTLE SA-REG	Schweizer Franken („CHF“)	CH0038863350	NESN VX Equity	NESN.VX	SIX Swiss Ex	www.finanzen.net
NOVARTIS AG-REG	Schweizer Franken („CHF“)	CH0012005267	NOVN VX Equity	NOVN.VX	SIX Swiss Ex	www.finanzen.net
PROCTER & GAMBLE CO/THE	US-Dollar („USD“)	US7427181091	PG UN Equity	PG.N	New York	www.finanzen.net
COCA-COLA CO/THE	US-Dollar („USD“)	US1912161007	KO UN Equity	KO.N	New York	www.finanzen.net
GLAXOSMITHKLINE PLC	Britisches Pfund („GBP“)	GB0009252882	GSK LN Equity	GSK.L	London	www.finanzen.net
ROYAL DUTCH SHELL PLC-A SHS	Euro („EUR“)	GB00B03MLX29	RDSA NA Equity	RDSa.AS	EN Amsterdam	www.finanzen.net
ROCHE Holding AG-Genussschein	Schweizer Franken („CHF“)	CH0012032048	ROG VX Equity	ROG.VX	SIX Swiss Ex	www.finanzen.net
ZURICH INSURANCE GROUP AG	Schweizer Franken („CHF“)	CH0011075394	ZURN VX Equity	ZURN.VX	SIX Swiss Ex	www.finanzen.net
MUENCHENER RUECKVER AG-REG	Euro („EUR“)	DE0008430026	MUV2 GY Equity	MUVGn.DE	Xetra	www.finanzen.net
JOHNSON & JOHNSON	US-Dollar („USD“)	US4781601046	JNJ UN Equity	JNJ.N	New York	www.finanzen.net
ABB LTD-REG	Schweizer Franken („CHF“)	CH0012221716	ABBN VX Equity	ABBN.VX	SIX Swiss Ex	www.finanzen.net
UNILEVER NV-CVA	Euro („EUR“)	NL0000009355	UNA NA Equity	UNc.AS	EN Amsterdam	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgersite) verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse, über den jeweiligen Korbbestandteil, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse, üblicherweise erfolgt.

"Aktienumwandlungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des jeweiligen Korbbestandteils, an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (c) die Kursnotierung des jeweiligen Korbbestandteils, an der Maßgeblichen Börse, erfolgt nicht mehr in der Währung des jeweiligen Korbbestandteils;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den jeweiligen Korbbestandteil, ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den jeweiligen Korbbestandteil, beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse, der dort gehandelten Derivate, die sich auf den jeweiligen Korbbestandteil, beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse, der dort gehandelten Derivate, die sich auf den jeweiligen Korbbestandteil, beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den jeweiligen Korbbestandteil, wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den Korbbestandteilen.

"Beobachtungstag" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"Anfänglicher Beobachtungstag" ist der Anfängliche Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag für einen oder mehrere Korbbestandteile kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Anfängliche Beobachtungstag für alle Korbbestandteile.

"Finaler Beobachtungstag" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag für einen oder mehrere Korbbestandteile kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Finale Beobachtungstag für alle Korbbestandteile. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis_i von der jeweiligen Maßgeblichen Börse_i veröffentlicht wird.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den jeweiligen Korbbestandteil_i verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse_i" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des jeweiligen Korbbestandteils_i oder – falls Derivate auf den jeweiligen Korbbestandteil_i selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse_i, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den jeweiligen Korbbestandteil_i an der Festlegenden Terminbörse_i oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse_i (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse_i in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Floor Level" ist das Floor Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Gewichtung; (W_i)" (mit $i = 1, \dots, N$) ist die Gewichtung des Korbbestandteils $_i$, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

" K_i (initial)" ist der Referenzpreis $_i$ am Anfänglichen Beobachtungstag.

" K_i (final)" ist der Referenzpreis $_i$ am Finalen Beobachtungstag.

"Korbbestandteil $_i$ " ist die jeweilige Aktie wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kursentwicklung $_i$ " ist die Kursentwicklung des Korbbestandteils $_i$ gemäß folgender Formel:

$$\frac{K_i(\text{final})}{K_i(\text{initial})}$$

"Kursentwicklung des Basiswerts" ist die Kursentwicklung des Basiswerts gemäß folgender Formel:

$$\text{Kursentwicklung des Basiswerts} = \sum_{i=1}^N (\text{Kursentwicklung}_i \times W_i).$$

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$ während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ an der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den jeweiligen Korbbestandteil $_i$ an der jeweiligen Festlegenden Terminbörse $_i$.

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$ bzw. Festlegenden Terminbörse $_i$ stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$ bzw. Festlegenden Terminbörse $_i$ eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse $_i$ " ist die jeweilige Maßgebliche Börse $_i$, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des jeweiligen Korbbestandteils $_i$ an der jeweiligen Maßgeblichen Börse $_i$ und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall

einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die jeweilige Maßgebliche Börse, als ein Bezug auf die jeweilige Ersatzbörse.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"N" ist die Anzahl der Korbbestandteile, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Nennbetrag" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Partizipationsfaktor" ist der Partizipationsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des jeweiligen Korbbestandteils, oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

"Referenzpreis," ist der Referenzpreis des jeweiligen Korbbestandteils, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Rückzahlungstermin" ist der Rückzahlungstermin, in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Umwandlungsereignis" bedeutet Aktienumwandlungsereignis.

"Währung des Korbbestandteils," ist die Währung des Korbbestandteils, in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

- Wenn die Kursentwicklung des Basiswerts gleich oder größer ist als der Basispreis, dann bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag gemäß folgender Formel:

$$\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Floor Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Basispreis})).$$

- Wenn die Kursentwicklung des Basiswerts kleiner ist als der Basispreis, dann entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestbetrag.

§ 5

Umwandlungsrecht der Emittentin

Umwandlungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Umwandlungsereignisses werden die Wertpapiere am Rückzahlungstermin zum Abrechnungsbetrag zurückgezahlt.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der mit dem zu diesem Zeitpunkt gehandelten Marktzins für Verbindlichkeiten der Emittentin mit gleicher Restlaufzeit wie die Wertpapiere bis zum Rückzahlungstermin aufgezinste Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen nach Eintritt des Umwandlungsereignisses festgestellt wird. Der Abrechnungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag. Ist eine Bestimmung des Marktwerts der Schuldverschreibungen nicht möglich, so entspricht der Abrechnungsbetrag dem Mindestbetrag. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den jeweiligen Korbbestandteil_i bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse_i ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse_i für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den jeweiligen Korbbestandteil_i, das Bezugsverhältnis_i und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse der Korbbestandteile) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse der Korbbestandteile so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse_i vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den jeweiligen Korbbestandteil_i beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den jeweiligen Korbbestandteil_i. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der jeweiligen Festlegenden Terminbörse_i keine Anpassung der Derivate, die sich auf den jeweiligen Korbbestandteil_i beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der jeweiligen Maßgeblichen Börse_i veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des jeweiligen Korbbestandteils_i nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der jeweiligen Maßgeblichen Börse_i nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Wenn die nach dem vorstehenden Absatz zulässigen Anpassungen in Bezug auf den betroffenen Korbbestandteil zur Herstellung eines wirtschaftlich gleichwertigen Zustands nicht ausreichen, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entweder

- (a) den betreffenden Korbbestandteil ersatzlos aus dem Korb streichen (gegebenenfalls unter Anpassung der Gewichtung der verbliebenen Korbbestandteile), oder
- (b) den betreffenden Korbbestandteil ganz oder teilweise durch einen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmenden wirtschaftlich gleichwertigen neuen Korbbestandteil ersetzen (gegebenenfalls unter Anpassung der Gewichtung der nunmehr im Korb befindlichen Bestandteile) (der "**Nachfolge-Korbbestandteil**"). In diesem Fall gilt der Nachfolge-Korbbestandteil als Korbbestandteil und jede in diesen Wertpapieren enthaltene Bezugnahme auf den Nachfolge-Korbbestandteil.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach 17. November 2014.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
--	---	--

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.																					
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.																					
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.																					
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, ("UniCredit S.p.A." , und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																					
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder –schätzung.																					
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013* <table> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th><th>01.1. – 31.12.2013</th><th>01.1. – 31.12.2012</th></tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td><td>€1.839 Mio.</td><td>€1.807 Mio.</td></tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td><td>63,6%</td><td>58,1%</td></tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td><td>€1.458 Mio.</td><td>€2.058 Mio.</td></tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td><td>€1.074 Mio.</td><td>€1.287 Mio.</td></tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾</td><td>7,1%</td><td>9,2%</td></tr> <tr> <td>Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾</td><td>5,8%</td><td>5,8%</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%	Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012																					
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.																					
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%																					
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.																					
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.																					
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%																					
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%																					

		Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55
		Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012
		Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.
		Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.
		Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012
		Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen. 1) Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS. 2) Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte. 3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2014*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 30.06.2014	01.01. - 30.06.2013
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€399 Mio.	€1.121 Mio.
		Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	79,3%	59,4%
		Ergebnis vor Steuern	€513 Mio.	€1.222 Mio.
		Konzernüberschuss	€334 Mio.	€818 Mio.
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	5,1%	11,8%
		Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	3,3%	8,1%
		Ergebnis je Aktie	€0,41	€1,01
		Bilanzzahlen	30.06.2014	31.12.2013
		Bilanzsumme	€298,6 Mrd.	€290,0 Mrd.
		Bilanzielles Eigenkapital	€20,5 Mrd.	€21,0 Mrd.
		Leverage Ratio ²⁾	6,7%	7,1%
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2014 Basel III	31.03.2014 Basel III
				31.12.2013 Basel II
		Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	-	-
				€18,4 Mrd.

		<table><tr><td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td><td>€18,9 Mrd.</td><td>€19,0 Mrd.</td><td>-</td></tr><tr><td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td><td>€18,9 Mrd.</td><td>€19,0 Mrd.</td><td>€18,5 Mrd.</td></tr><tr><td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td><td>€88,7 Mrd.</td><td>€90,8 Mrd.</td><td>€85,5 Mrd.</td></tr><tr><td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)³⁾</td><td>-</td><td>-</td><td>21,5%</td></tr><tr><td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)³⁾</td><td>21,3%</td><td>21,0%</td><td>-</td></tr><tr><td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td><td>21,3%</td><td>21,0%</td><td>21,6%</td></tr></table> * Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. Juni 2014 der Emittentin entnommen. 1) Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS und auf das Gesamtjahr hochgerechneten Ergebnisses vor Steuern per 30. Juni 2014. 2) Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte. 3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	-	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€88,7 Mrd.	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	-	-	21,5%	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	-	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	21,6%
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	-																							
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.																							
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€88,7 Mrd.	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.																							
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	-	-	21,5%																							
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	-																							
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	21,6%																							
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.																								
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.																								
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																								
B.14	B.5 sowie Angabe zur	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen																								

	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Digital Garant Basket Wertpapiere Die Wertpapiere werden als Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag begeben. "Schuldverschreibungen" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. "Nennbetrag" ist EUR 1.000,-. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro („ EUR “) (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in C.16 definiert)

		die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen. Beschränkung der Rechte Die Emittentin ist zur Umwandlung des Rückzahlungsbetrags in den Abrechnungsbetrag der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs der Korbbestandteile zunimmt, bzw. sinkt, wenn der Kurs der Korbbestandteile fällt. Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts ist die Summe der Kursentwicklungen der Korbbestandteile, die entsprechend ihrer Gewichtung (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) berücksichtigt werden. Wenn die Kursentwicklung des Basiswerts gleich oder größer ist als der in Prozent ausgedrückte Basispreis, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend dem Partizipationsfaktor (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. In diesem Fall entspricht zum Rückzahlungstermin der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (i) dem Floor Level (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Differenz aus Kursentwicklung des Basiswerts und Basispreis. Wenn die Kursentwicklung des Basiswerts kleiner ist als der in Prozent ausgedrückte Basispreis, wird stets der Mindestbetrag (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) zurückgezahlt. Dieser liegt unter dem Nennbetrag.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungs-termin oder letzter Referenztermin	"Finaler Beobachtungstag" und "Rückzahlungstermin" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.																																																						
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" K_i (final) " ist der Referenzpreis des Korbbestandteils _i am Finalen Beobachtungstag.																																																						
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	"Basiswert" ist ein Korb bestehend aus den folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"): <table><tr><th>ISIN</th><th>i</th><th>ISIN des Korbbe- standteils_i</th><th>Korbbe- standteil_i</th><th>Internetseite_i</th></tr><tr><td rowspan="12">DE000HV B1569</td><td>1</td><td>CH0038863350</td><td>NESTLE SA- REG</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>2</td><td>CH0012005267</td><td>NOVARTIS AG-REG</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>3</td><td>US7427181091</td><td>PROCTER & GAMBLE CO/THE</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>4</td><td>US1912161007</td><td>COCA-COLA CO/THE</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>5</td><td>GB0009252882</td><td>GLAXOSMIT HKLINE PLC</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>6</td><td>GB00B03MLX29</td><td>ROYAL DUTCH SHELL PLC- A SHS</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>7</td><td>CH0012032048</td><td>ROCHE Holding AG- Genusssch ein</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>8</td><td>CH0011075394</td><td>ZURICH INSURANCE GROUP AG</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>9</td><td>DE0008430026</td><td>MUENCHE NER RUECKVER AG-REG</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>10</td><td>US4781601046</td><td>JOHNSON & JOHNSON</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>11</td><td>CH0012221716</td><td>ABB LTD- REG</td><td>www.finanzen.net</td></tr><tr><td>12</td><td>NL0000009355</td><td>UNILEVER NV-CVA</td><td>www.finanzen.net</td></tr></table> Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Korbbestandteile und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite_i (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.	ISIN	i	ISIN des Korbbe- standteils _i	Korbbe- standteil _i	Internetseite _i	DE000HV B1569	1	CH0038863350	NESTLE SA- REG	www.finanzen.net	2	CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	www.finanzen.net	3	US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	www.finanzen.net	4	US1912161007	COCA-COLA CO/THE	www.finanzen.net	5	GB0009252882	GLAXOSMIT HKLINE PLC	www.finanzen.net	6	GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL PLC- A SHS	www.finanzen.net	7	CH0012032048	ROCHE Holding AG- Genusssch ein	www.finanzen.net	8	CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	www.finanzen.net	9	DE0008430026	MUENCHE NER RUECKVER AG-REG	www.finanzen.net	10	US4781601046	JOHNSON & JOHNSON	www.finanzen.net	11	CH0012221716	ABB LTD- REG	www.finanzen.net	12	NL0000009355	UNILEVER NV-CVA	www.finanzen.net
ISIN	i	ISIN des Korbbe- standteils _i	Korbbe- standteil _i	Internetseite _i																																																				
DE000HV B1569	1	CH0038863350	NESTLE SA- REG	www.finanzen.net																																																				
	2	CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	www.finanzen.net																																																				
	3	US7427181091	PROCTER & GAMBLE CO/THE	www.finanzen.net																																																				
	4	US1912161007	COCA-COLA CO/THE	www.finanzen.net																																																				
	5	GB0009252882	GLAXOSMIT HKLINE PLC	www.finanzen.net																																																				
	6	GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL PLC- A SHS	www.finanzen.net																																																				
	7	CH0012032048	ROCHE Holding AG- Genusssch ein	www.finanzen.net																																																				
	8	CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	www.finanzen.net																																																				
	9	DE0008430026	MUENCHE NER RUECKVER AG-REG	www.finanzen.net																																																				
	10	US4781601046	JOHNSON & JOHNSON	www.finanzen.net																																																				
	11	CH0012221716	ABB LTD- REG	www.finanzen.net																																																				
	12	NL0000009355	UNILEVER NV-CVA	www.finanzen.net																																																				

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken,	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren</i>
-----	--	--

die der Emittentin eigen sind	können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Kreditrisiko (i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken. • Marktrisiko (i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken. • Liquiditätsrisiko (i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (<i>maßgebliche Positionen</i>) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone. • Operationelles Risiko (i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig. • Strategisches Risiko (i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) Das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Reputationsrisiko Unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank können negative Auswirkungen
-------------------------------	---

		auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben. • Geschäftsrisiko Unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise) können zu nachhaltigen Ergebnismrückgängen mit entsprechender Auswirkung auf den Marktwert des Unternehmens führen. • Immobilienrisiko Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group können negative Folgen für deren operative Ergebnisse und finanzielle Lage haben. • Beteiligungsrisiko Marktwertschwankungen des börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils- und Beteiligungsbesitzes der HVB Group und entsprechender Fondsanteile könnten zu Verlusten führen. • Pensionsrisiko Im Zusammenhang mit Pensionsplänen, die aktiven und früheren Mitarbeitern der HVB Group zugesagt wurden, bestehen Pensionsrisiken, die eine Leistung von Nachschüssen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen erforderlich machen können. • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (Auslagerungen) Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen auf externe Dienstleister können sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können. • Marktbezogene Risiken (i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte. • Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen (i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iv) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (v) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vi) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (vii) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (viii) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (ix) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (x) Inflationsrisiko; (xi) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xii) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung. • Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere (i) Risiken aufgrund des Einflusses der Korbbestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender laufender Ausschüttungen; (iii)

		Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung eines Korbbestandteils nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level unter 100%, (vii) Risiken im Hinblick auf einen Basispreis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag; (ix) Risiken bei Reverse Strukturen; (x) Risiken bei Digital Garant Basket Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund von mehreren Korbbestandteilen bzw. eines Korbs von Korbbestandteilen; (xii) Risiko eines Aufschubs oder der alternativen Bestimmung der Bewertung eines Korbbestandteils; (xiii) Währungsrisiko im Hinblick auf einen Korbbestandteil, (xiv) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (xv) Risiko von Marktstörungen; (xvi) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xvii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xviii) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin. • Risiken in Bezug auf die Korbbestandteile - Allgemeine Risiken (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert der Korbbestandteile und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Korbbestandteil bzw. an den Bestandteilen des Korbbestandteils; (iii) Risiken in Verbindung mit Korbbestandteilen, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen. -Risiken in Verbindung mit Aktien als Korbbestandteile (i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinn-erzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. November 2014 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,-. Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,-. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von

		Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. April 2015 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®), (Scoach Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)
HVB1S6	10. August 2020	17. August 2020